

Bau- und Ordnungsamt Coswig (Anhalt)

Eingang am (von der Stadtverwaltung auszufüllen)	Aktenzeichen (von der Stadtverwaltung auszufüllen)
---	---

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 bis 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger Name/Firma Enerparc Solar Invest 204 GmbH (Tochtergesellschaft der Enerparc AG)		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Zirkusweg 2, 20359 Hamburg		
vertreten durch Christoph Koeppen	Telefon-Nr.	040-7566449-0

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibungen bei!)	
Bezeichnung Planung, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage	
Art der Nutzung Erneuerbare Energien - Solarstrom	Größe des Geltungsbereiches in m ² oder km ² rd. 500.000 qm

- Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o. g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- Die Eigentümer der o. g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)
- Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Photovoltaikfreiflächenanlage. Erkennt der Vorhabenträger die Satzung zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen für die Stadt Coswig (Anhalt) an.
- Der Vorhabenträger beantragt einen *Vorhaben- und Erschließungsplan* nach § 12 BauGB.
- Der Vorhabenträger beantragt eine *Vereinfachtes Verfahren* nach § 13 BauGB.
- Der Vorhabenträger beantragt eine *Bebauungspläne der Innenentwicklung* nach § 13a BauGB.
- Der Vorhabenträger beantragt ein Änderungsverfahren zu einem bestehenden Bebauungsplan

Name/Nr. des B-Planes: _____

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Coswig (Anhalt) darstellt, **auf die kein Anspruch besteht.**

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt Coswig (Anhalt) nicht geltend gemacht werden.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates über den Eingang des Antrages informiert wird. Über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein. Der Vorhabenträger willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Stadt übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 19 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) durch Veröffentlichung auf den Internetportalen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Vorhabenträger stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass diese Unterlagen die Persönlichkeitsrechte Dritter, drittschützende, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen nicht verletzen. Der Vorhabenträger stellt die Stadt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei. Der Vorhabenträger stellt sicher, dass dessen Auftragnehmer frühzeitig über diese Anforderungen unterrichtet und entsprechend wirksam verpflichtet werden.



(Stempel)

Hamburg, 23.12.2021

Unterschrift Vorhabenträger

Ort, Datum

Erforderliche Anlagen bitte in 3-facher sowie in digitaler Ausfertigung übergeben:

- Übersicht der Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 1)
- Erklärung des Vorhabenträgers, dass er über die Grundstücke, die für das Vorhaben vorgesehen sind, Verfügungsberechtigt ist. *(Die Verfügungsberechtigung kann auf der Grundlage von Eigentum, Erbpacht, Pachtvertrag mit Baubefugnis oder Auflassungsvormerkung durch entsprechende schriftliche Nachweise belegt werden.)*
- Beschreibung des Vorhabens, welches realisiert werden soll, Darstellung seiner Bestandteile durch Planzeichnung, Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Coswig (Anhalt) zur räumlichen Einordnung, Liegenschaftskarte (ALK) mit der Bezeichnung (Flur & Flurstück-Nr.) der betroffenen Grundstücke, Eingrenzung des Geltungsbereiches.
- Erklärung des Vorhabenträgers, dass er in der Lage ist, das Vorhaben einschließlich seiner Erschließung in einer bestimmten Frist durchzuführen. *(ggf. Ergänzend erforderlich zur Erklärung sind Referenzen, Bonitätsnachweise oder Finanzierungszusage einer europäischen Bank.)*